Gemeinde Unterhaching

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Ortsentwicklungsplanung – Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bekanntmachung über den Beschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 64B/2024 mit integriertem Grünordnungsplan für das Grundstück Grünwalder Weg 14, Fl.Nr. 419/3 Gemarkung Unterhaching, sowie Frühzeitige Information des Bebauungsplanentwurfes im Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 64B/2024 gemäß § 3 Abs. 1Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Unterhaching hat in seiner Sitzung am 20.11.2024 die Einleitung eines Satzungsverfahrens zur Änderung der Bebauungspläne Nrn. 64/79, 64A/89 und 165/2013 für das Grundstück Grünwalder Weg 14, Fl.Nr. 419/3 der Gemarkung Unterhaching, beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss entspricht dem Antrag des Vorhabenträgers (Lidl Vertriebs-GmbH, Gewerbepark 1, 85646 Anzing) nach § 12 Abs. 2 BauGB auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens. Die Vorhabenträgerin beabsichtigt auf dem Grundstück des bestehenden LIDL-Marktes am Grünwalder Weg einen Ersatzneubau für den großflächigen Lebensmitteleinzelhandel mit einer Verkaufsfläche von ca. 1.500 m² zu errichten.

Der Bebauungsplan Nr. 64B/2024 mit integrierter Grünordnung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Grundstück mit der Fl.Nr. 419/3, nördlich des Grünwalder Wegs, Gemarkung Unterhaching und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Weiterhin hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 27.05.2025 beschlossen, die frühzeitige Information der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Information der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bauleitplans in der Fassung vom 27.05.2025 durchzuführen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 27.05.2025 ist einschließlich der Begründung in der Zeit vom

Donnerstag, 26.06.2025 bis einschließlich Montag, 28.07.2025

Online über die Internetseite der Gemeinde Unterhaching „www.unterhaching.de“ unter der Rubrik „Aktuelles“ unter „Bekanntmachungen“ bzw. folgenden Direktlink

URL: www.unterhaching.de/bekanntmachungen

öffentlich abrufbar. Als alternative Zugangsmöglichkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 4 BauGB liegen die o.g. Unterlagen zusätzlich im Rathaus (Referat 3, Rathausplatz 7, 2. Stock, Zimmer 211 oder 212) während der allgemeinen Dienstzeiten aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an die Mailadresse planen@unterhaching.de unter Angabe des Betreffs „Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 64B/2024“ abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (z.B. per Post oder zur Niederschrift im Rathaus).

Allgemeine Dienstzeiten des Rathauses:

Montag:	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag:	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Lageplan Geltungsbereich:

Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans o. M.,
(Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2025)

Gemeinde Unterhaching, den 26.06.2025

Wolfgang Panzer
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am 26.06.2025. an Tafel 1-12:

Abgenommen am 20.08.2025 von Tafel 1-12: